

ÖFFENTLICHE MITTEILUNG

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

Geschäftsstelle der Bezirksvertretung Mitte

Betreff:

Mitteilungen allgemein

Beratungsfolge:

14.04.2021 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Siehe Anlagen

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

keine Auswirkungen (o)

HAGEN
Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister



Stadt Hagen Postfach 4249 58042 Hagen

1.

[REDACTED]

**Vorstandsbereich für Stadtentwicklung,
Bauen und Sport**

Rathaus I, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Auskunft erteilt:
Fachbereich für Stadtentwicklung, -planung
und Bauordnung

Herr Engel, Zimmer D 109

Tel. (02331) 207 3787

Fax (02331) 207 2461

E-Mail: erich.engel@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

61/4C, 25.03.2021

Einwohnerfragestunde am 23.02.2021

Bebauungsplan Nr. 3/18 (681)

**Wohnbebauung Fleyer Straße –
nördl. Einmündung Steubenstraße**

Sehr geehrte [REDACTED]

die Verwaltung hatte aufgrund eines Antrags zur Errichtung einer Kindertagesstätte auf dem Grundstück Fleyer Straße 174 die städtebauliche und **planungsrechtliche** Beurteilung in einer Beschlussvorlage der Bezirksvertretung Hagen-Mitte dargelegt und eine Ausnahme von der Veränderungssperre empfohlen. Die Bezirksvertretung war in ihrer Sitzung am 27.08.2020 der Empfehlung gefolgt und hatte der Ausnahme zugestimmt. Nachfolgend hatte der Stadtentwicklungsausschuss für die Sitzung am 22.09.2020 die Vorlage und den Beschluss der Bezirksvertretung zur Kenntnisnahme erhalten. Die **Veränderungssperre** ist am 21.12.2020 ausgelaufen.

Mit dem Beschluss zur Ausnahme von der Veränderungssperre hat die Politik ihre Zustimmung zu dem Bauvorhaben einer **Kindertagesstätte** auf dem besagten Grundstück bereits signalisiert. Somit ist eine Verlängerung der Veränderungssperre weder notwendig, noch bestehen besondere Umstände, die dies erfordern. Da sich die Gebäudehöhe der **Kindertagesstätte** im Vergleich zu dem ursprünglich geplanten Mehrparteienhaus reduziert hat und sich in die nähere Umgebung einfügt, soll das Bebauungsplanverfahren nicht weitergeführt werden. Der Rat und die vorberatenden städtischen Gremien werden in einer der kommenden Sitzungen eine Beschlussvorlage zur Einstellung von mehreren nicht abgeschlossenen **Bebauungsplanverfahren** erhalten. Es ist beabsichtigt, das Bebauungsplanverfahren Nr. 3/18 ebenfalls in dieser Vorlage aufzuführen und damit einzustellen.

Die Beurteilung des Baugrunds in Hinsicht auf gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse ist nicht Gegenstand einer Bauvoranfrage. Weitergehende Untersuchungen des Außengeländes und fachliche **Bewertungen** erfolgen gegebenenfalls im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Henning Keune
Technischer Beigeordneter

2. BV-Mitte 3. 61/4C z. Vg.

29/03.



STADT HAGEN
Stadt der FernUniversität
Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketaadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse HagenHerdecker (BLZ 450 500 01)
Kto.-Nr. 100 000 444
IBAN DE 23 4505 0001 0100 0004 44
BIC WELADE3HXXX
weitere Banken unter www.hagen.de/bankverbindungen

HAGEN
Stadt der FernUniversität
Bezirksvertretung Eilpe/Dahl



Stadt Hagen · Postfach 4249 · 58042 Hagen

Geschäftsstelle der Bezirksvertretungen

Hagen-Mitte und Eilpe/Dahl

Stadtkanzlei

Rathaus I, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Frau Kappel, Zimmer B.301

Tel. 02331 207 5708

Fax. 02331 207 2425

E-Mail: iris.kappel@stadt-hagen.de

Mitteilung

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

01/111, 31.03.2021

Am 11.03.2021 hat die Geschäftsstelle der Bezirksvertretung Hagen-Mitte zum Thema „Erneuerungsarbeiten an der Straßenbeleuchtung im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes“ (Vorlage 1086/2020),

hier: Beschluss der BV Mitte vom 23.02.2021 zum TOP I.8.7 zur zusätzlichen Beleuchtung an der Kreuzung Haßleyer Straße/Karl-Ernst-Osthaus-Straße

folgende E-Mail erhalten:

„Hallo Herr Bleicker,

It. Auskunft des WBH müssen bei einer stärkeren Beleuchtung Leuchten mit einer höheren Watt-Zahl und damit einem höheren Stromverbrauch eingebaut werden. Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz sind nur dann förderfähig, wenn der Energieverbrauch gesenkt wird. Da dies hier nicht der Fall ist, ist eine Finanzierung über dieses Gesetz nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Reiß“

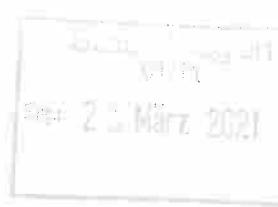


STADT HAGEN
Stadt der FernUniversität
Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse Hagen (BLZ 450 500 01)
Kto.-Nr. 100 000 444
IBAN DE 23450500010100000444
BIC WELADE3HXXX
weitere Banken unter www.hagen.de/bankverbindungen

Stadt Hagen · Postfach 4249 · 58042 Hagen

[REDACTED]



Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und
Wohnen

Rathaus I, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Simone Gredig, Zimmer B 411

Tel. (02331) 207 4704

Fax (02331) 207 2460

E-Mail simone.gredig@stadt-hagen.de

ab: 16.03.2021 ft:

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

60/04, 15.03.2021

Ihre Anfrage gemäß § 18 Geschäftsordnung Rat in der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 23.02.2021 betreffend: Entfernung Baum auf der Verkehrsinsel an der Feithstraße/ Ecke Fleyer Straße.

Sehr geehrter [REDACTED]

- in der o. g. Sitzung stellten Sie die Frage, warum der Baum auf der Verkehrsinsel an der Feithstraße/ Ecke Fleyer Straße entfernt wurde.

Hierzu teile ich Folgendes mit:

gemäß angefügter Anzeige entsprechend §9 der Satzung zur Pflege und zum Erhalt des Baumbestandes in der Stadt Hagen (Baumpflegesatzung) vom 24.04.2019 -Maßnahmen an Bäumen der Stadt Hagen- wurde der Baum aus Gründen der Verkehrssicherheit gefällt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]
Schwemml
Fachbereichsleiter

2. Durchschrift an 01/111



STADT HAGEN
Stadt der FernUniversität
Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse Hagen (BLZ 450 500 01)
Kto.-Nr. 100 000 444
IBAN DE 23450500010100000444
BIC WELADE3HXXX
weitere Banken unter www.hagen.de/bankverbindungen

Stadt Hagen Postfach 4249 58042 Hagen

[REDACTED]

**Vorstandsbereich für Stadtentwicklung,
Bauen und Sport**

Rathaus I, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Auskunft erteilt:
Fachbereich für Stadtentwicklung, -planung
und Bauordnung

Dr. Christoph Diepes, Zimmer D. 106

Tel. (02331) 207 4614

Fax (02331) 207 2461

E-Mail: christoph.diepes@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
23.02.2021

Mein Zeichen, Datum
61/4, 19.03.2021

Sehr geehrter [REDACTED]

auf Ihre mündliche Anfrage gem. § 18 GeschO des Rates der Stadt Hagen in der Sitzung der BV Mitte vom 23.02.2021 zu Sachständen der Bebauungspläne für die Gebiete Kuhlerkamp, Auf der Gehre, Loheplatz und Raiffeisenstraße, möchte ich Ihnen wie folgt Antwort geben:

Bebauungsplan Nr. 9/16 Wohnbebauung Haßley Süd (Raiffeisenstraße):

- Satzungsbeschluss am 01.10.2020 erfolgt
- Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 23.10.2020 erfolgt
- Bebauungsplan Nr. 9/16 ist rechtsverbindlich und das Verfahren abgeschlossen

Bebauungsplan Nr. 8/16 Wohnbebauung Wohnbebauung nördlich der Straße Kuhlen Hardt:

- Einleitungsbeschluss am 15.02.2016 erfolgt
- Frühzeitige Beteiligung am 06.01.2021 abgeschlossen
- Offenlage für Ende 2021 vorgesehen
- Satzungsbeschluss für Mitte 2022 vorgesehen

Bebauungsplan Nr. 9/19 Wohnbebauung Auf der Gehre:

- Einleitungsbeschluss am 12.12.2019 erfolgt
- Unterrichtung der Öffentlichkeit am 24.01.2020 abgeschlossen
- Frühzeitige Beteiligung am 28.08.2020 abgeschlossen
- Offenlage für Mai 2021 vorgesehen
- Satzungsbeschluss für September 2021 vorgesehen



STADT HAGEN
Stadt der FernUniversität
Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse HagenHerdecker (BLZ 450 500 01)
Kto.-Nr. 100 000 444
IBAN DE 23 4505 0001 0100 0004 44
BIC WELADE3HXXX
weitere Banken unter www.hagen.de/bankverbindungen

Bebauungsplan Nr. 4/19 (690) Wohnbebauung Im Langen Lohe

- Einleitungsbeschluss am 04.04.2019 erfolgt
- Unterrichtung der Öffentlichkeit am 28.06.2019 abgeschlossen
- Frühzeitige Beteiligung am 28.08.2020 abgeschlossen
- Offenlage für Oktober 2021 vorgesehen
- Satzungsbeschluss für Anfang 2022 vorgesehen

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung


Henning Keune /
Technischer Beigeordneter

Stadt Hagen · Postfach 4249 · 58042 Hagen

[REDACTED]

Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und
Wohnen

Rathaus I, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Simone Gredig, Zimmer B 411

Tel. (02331) 207 4704

Fax (02331) 207 2460

E-Mail simone.gredig@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

60/04, 23.03.2021

Ihre Mündliche Anfrage gemäß § 18 Geschäftsordnung Rat in der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 23.02.2021 betreffend: extreme Bodenwellen und Pfützen auf der Elberfelder Straße zwischen der Karl-Marx-Straße und der Konkordiastraße nach Regenfällen, die nur schwer abfließen.

Sehr geehrte [REDACTED]

in der o. g. Sitzung stellten Sie die Frage, ob dieser Zustand behoben werden kann.

Hierzu teile ich Folgendes mit:

Die besagten Mängel sind der Straßenunterhaltung des Wirtschaftsbetriebes Hagen bekannt und diese sollen im Frühjahr 2021 im Rahmen der Wiederherstellung der Verkehrssicherheit mit einfachen Mitteln in Abstimmung mit der Stadt Hagen saniert werden.

Für eine grundlegende Sanierung der besagten Fläche stehen z.Z. haushaltsbedingt keine finanziellen Mittel zur Verfügung.

Diese müssten ggf. mit der Stadtverwaltung hier FB 60 abgeklärt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]
Schwemin
Fachbereichsleiter

2. Durchschrift an 01/111

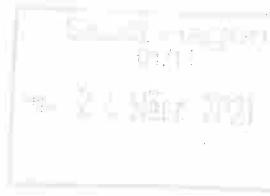


STADT HAGEN
Stadt der FernUniversität
Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse Hagen (BLZ 450 500 01)
Kto.-Nr. 100 000 444
IBAN DE 23450500010100000444
BIC WELADE3HXXX
weitere Banken unter www.hagen.de/bankverbindungen

Stadt Hagen · Postfach 4249 · 58042 Hagen

58097 Hagen



Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und
Wohnen

Rathaus I, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Simone Gredig, Zimmer B 411

Tel. (02331) 207 4704

Fax (02331) 207 2460

E-Mail simone.gredig@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

60/04, 15.03.2021

ab: 16.03.2021 fr.

Ihre Mündliche Anfrage gemäß § 18 Geschäftsordnung Rat in der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 23.02.2021 betreffend: abgesackte und zum Teil abgebrochene Stufe an der Treppenanlage Bushaltestelle „Landgericht“ stadteinwärts zur Kreishausstraße.

Sehr geehrte [REDACTED],

in der o. g. Sitzung stellten Sie die Frage, wann die Treppe wiederhergerichtet wird.

Hierzu teile ich Folgendes mit:

Der Wirtschaftsbetrieb Hagen hat die Treppenanlage zwischenzeitlich in Augenschein genommen. Dort ist eine abgesackte Stufe vorhanden. Die Gefahrenstelle wird, wenn möglich, sofort beseitigt oder zumindest wird diese Stelle abgesichert und kurzfristig instandgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]

Schwemin

Fachbereichsleiter

2. Durchschrift an 01/111



STADT HAGEN

Stadt der FernUniversität

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen

Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse Hagen (BLZ 450 500 01)

Kto.-Nr. 100 000 444

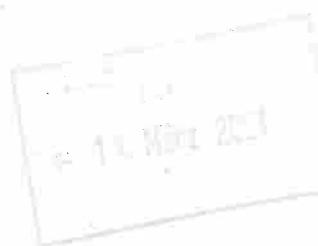
IBAN DE 23450500010100000444

BIC WELADE3HXXX

weitere Banken unter www.hagen.de/bankverbindungen

Stadt Hagen Postfach 4249 58042 Hagen

58095 Hagen



**Vorstandsbereich für Stadtentwicklung,
Bauen und Sport**

Rathaus I, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Auskunft erteilt:

Fachbereich für Stadtentwicklung, -planung
und Bauordnung

Winkler, Zimmer D409

Tel. (02331) 207 3932

Fax (02331) 207 2461

E-Mail joerg.winkler@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

23.02.2021 BV Mitte

Mein Zeichen, Datum

61/1, 10.03.2021

Sehr geehrter [REDACTED]

in der Sitzung der Bezirksvertretung Hagen- Mitte am 23.02.2021 erfragten Sie die Möglichkeit, in einen „Return“ von der Eckeseyer Straße auf die Hochbrücke in Richtung Hagen-Süd zu fahren.

Im Anlageplan habe ich diese Überlegung skizziert, um sicherzustellen, dass genau diese Fahrbeziehung auch angesprochen wurde.

Dazu müssten sich die Fahrzeuge auf der linken Geradeausspur der Eckeseyer Straße in Fahrtrichtung Eckesey aufstellen, alle Fahrzeuge der Gegenrichtung passieren lassen, um dann schnell den U-Turn auszuführen, bevor der Fahrzeugverkehr der Bahnhofshinterfahrung diese Stelle erreicht.

Bei der Verkehrsbelastung der Eckeseyer Straße (B 54) von über 30.000 Fahrzeugen / 24 Stunden ist das völlig ausgeschlossen und kann in keinem Fall zugelassen werden.

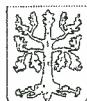
Ich denke, Ihre Frage ist damit ausreichend beantwortet.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



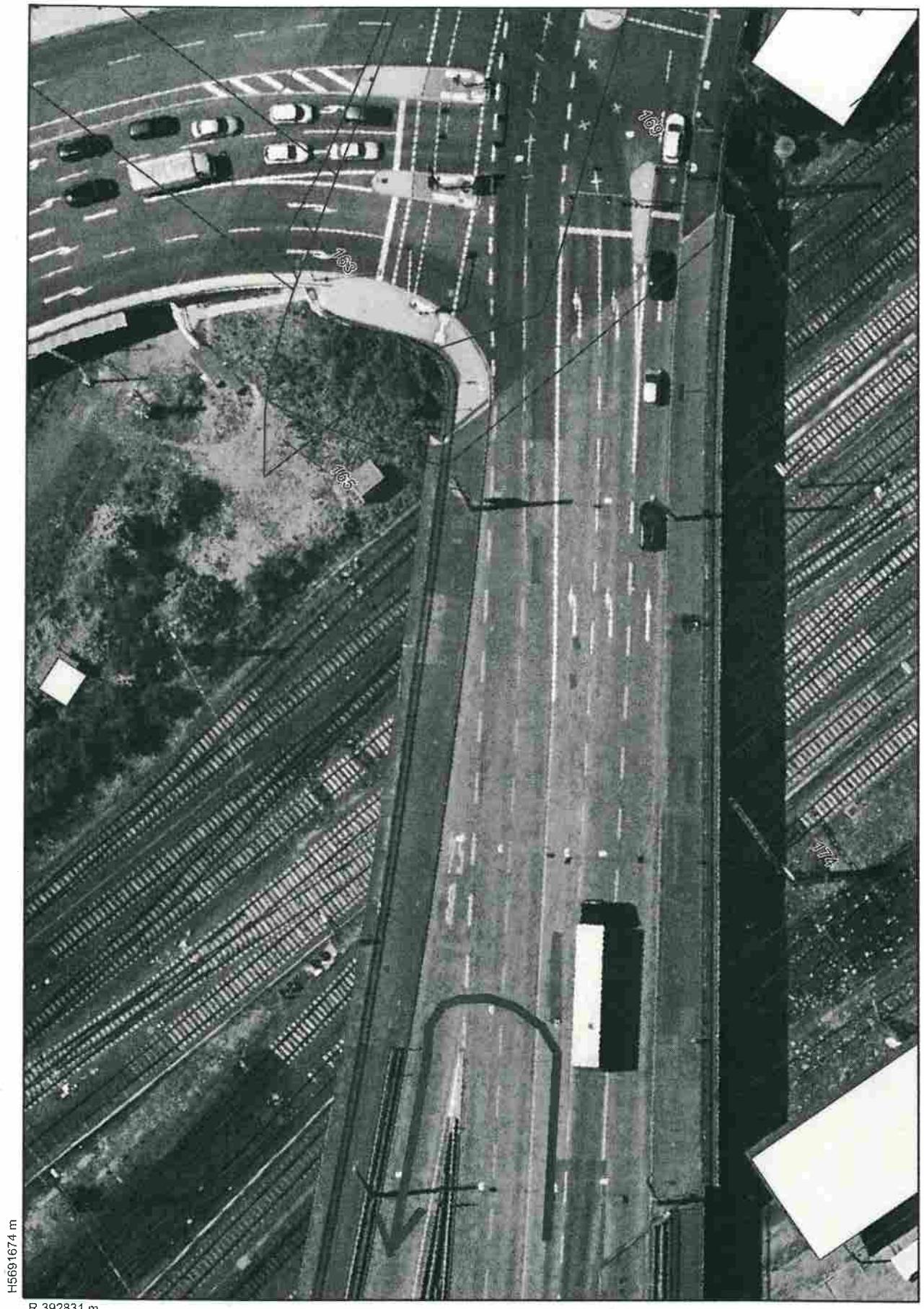
Henning Keune
Technischer Beigeordneter

Anlage



STADT HAGEN
Stadt der FernUniversität
Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse HagenHerdecker (BLZ 450 500 01)
Kto.-Nr. 100 000 444
IBAN DE 23 4505 0001 0100 0004 44
BIC WELADE3HXXX
weitere Banken unter www.hagen.de/bankverbindungen



H5691674 m

R 392831 m

Auszug aus dem Geoinformationssystem

Maßstab : 1:500

Erstellt am : 10.03.2021

0 5 10 15
Meter

HAGEN
Stadt der FernUniversität 

Datenlizenz Deutschland - Land NRW / Stadt Hagen - Version 2.0

Stadt Hagen · Postfach 4249 · 58042 Hagen

1.

[REDACTED]



Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr,
Bürgerdienste und Personenstandswesen

Verwaltungsgebäude, Böhmerstr. 1, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Frau Wiener, Zimmer 216

Tel. 02331 207 2356

Fax. 02331 207 2433

E-Mail stefanie.wiener@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

32/04, 11.03.2021

**Ihre Mündliche Anfrage gem. § 18 der Geschäftsordnung in der Sitzung der
BV Mitte am 23.02.2021**

hier: Verkehrsführung Eckeseyer Str., Altenhagener Brücke

Sehr geehrte [REDACTED]

Sie berichten, dass an der Kreuzung von der Altenhagener Brücke zur Bahnhofshinterfahrt Richtung Eckesey die Verkehrsführung unübersichtlich sei und auswertige Fahrzeugführer oft die Spuren wechseln würden.

Sie baten um Mitteilung, ob diese Kreuzung bereits als Unfallschwerpunkt aufgefallen sei und ob die Beschilderung angepasst werden könnte.

Antwort:

Der Bereich war nie unfallauffällig.

Da bei der Straßenverkehrsbehörde jedoch auch der Hinweis eingegangen war, dass Irritationen bezüglich der Verkehrsführung bestanden, wurden erst im September letzten Jahres die Fahrrichtungspfeile auf den Fahrspuren den bestehenden Verkehrsführungstafeln angepasst:

die linke der beiden bergauf führenden Spuren wurde von zwingend geradeaus und links in zwingend links und die rechte der beiden bergauf führenden Spuren von zwingend geradeaus in zwingend links und geradeaus markiert.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

[REDACTED]

**Henning Keune
Technischer Beigeordneter**



2. Durchschrift an Geschäftsführung BV Mitte
3. z. Vg.



ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

55



Betreff: Drucksachennummer: 1069/2020
Zusammen im Quartier - Kinder stärken - Zukunft sichern (Baustein 3)
"Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Lebenssituationen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in benachteiligten Sozialräumen in Hagen"
Anfrage der Bezirksvertretung Hagen-Mitte vom 12.03.2021

Beratungsfolge:
Bezirksvertretung Hagen-Mitte 23.02.2021



Mit Schreiben vom 12.03.2021 stellt die Bezirksvertretung Hagen-Mitte folgende Anfrage, die die Verwaltung wie folgt beantwortet:

1. Warum werden in anderen Gemeinden von den Betroffenen mehr BuT-Mittel abgerufen, als in Hagen?

Auf Nachfrage bei der Fachabteilung können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zunächst ist zu hinterfragen, ob die generelle Aussage zutrifft, dass in anderen Gemeinden mehr Mittel abgerufen werden. Im Ranking der NRW-Städte im Jahr 2017 lag Hagen im Mittelfeld. Allerdings könnte diese Einordnung auch damit zusammenhängen, dass bei den Kommunen, welche die BuT-Leistungen über die sogenannte „Bildungskarte“ abrechneten, oftmals nicht die tatsächliche Inanspruchnahme abgebildet worden ist, sondern lediglich die Möglichkeit der Abnahme, was entsprechend höhere Zahlen zur Folge hat. So ergab sich z.B. für den Bereich der sozialen Teilhabe ein Prozentsatz von bis zu 95 % der Anspruchsberechtigten, wobei aber letztendlich nie die Klärung erfolgte, wie viele dieser möglichen Anspruchsberechtigten die Leistungen tatsächlich in Anspruch genommen haben. Außerdem konnten die Analysen, wie sie beispielsweise vom Paritätischen Wohlfahrtsverband erfolgten, auf Nachfrage der angeblich unterlegenen Städte nicht verifiziert werden. So konnte zum einen nicht geklärt werden, ob die Datenerhebung aller vertretenen Kommunen auf gleicher Grundlage erfolgt. Zum anderen konnten die für das Jobcenter Hagen dargestellten Daten von diesem nicht annähernd bestätigt werden.

Grundsätzlich werden die Möglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepakets in Hagen von immer mehr Berechtigten gesehen und genutzt, was letztendlich auch der intensiven Arbeit von Schulen, Schulsozialarbeitern und auch der Anbieter der Leistungen zu verdanken ist. So ergab sich für den Bereich der BuT-Gewährung bei der Stadt Hagen im Verlauf der letzten Jahre eine Steigerung von 2017 bei 3200 Fällen und 284.000 EUR auf 4950 Fälle und 526.000 EUR in 2020. Diese Steigerung erfolgte kontinuierlich und hat auch nichts mit coronabedingten Auswirkungen zu tun, da durch Corona das Angebot der finanziellen Unterstützung bei Klassenfahrten und für soziale Teilhabe im Sinne von Gemeinschaftsveranstaltungen (Sport) stark heruntergefahren war und die Beantragung von daher eher abnahm. Die vorgenannten Zahlen beziehen sich auf Empfänger von Wohngeld, Kinderzuschlag oder Grundleistungen nach dem SGB XII; Asylbewerber wurden nicht mit eingerechnet, da diese in den letzten Jahren überwiegend aus dem Leistungsangebot des AsylIBLG in das Leistungsangebot des SGB II zum Jobcenter wechselten.

2. Würde eine „Sozialkarte“ Sinn machen? Warum wurde sie in Hagen nicht eingeführt?

Neben hohen Einführungskosten, jährlichen Lizenzkosten und der notwendigen Pflege durch die Verwaltung (Eingabe, Änderung, Freischaltung der jeweiligen Anbieter) sind Sparten wie die Lernförderung so individuell ausgestaltet, dass sie nicht über eine allgemeine Bildungs-



oder Sozialkarte abgerechnet werden können. So könnten zwar große, kommerzielle Nachhilfeeinrichtungen über Karte abrechnen, die Einbindung kleinerer Nachhilfegeber (Studenten, Lehramtsanwärter, Oberstufenschüler oder andere Privatpersonen) über das Kartensystem wäre hingegen beinahe aussichtslos und würde demnach die BuT-Empfänger letztendlich zur alleinigen Nutzung der großen kommerziellen Anbieter zwingen.

Mittlerweile ergibt sich auch nicht mehr die Notwendigkeit einer solchen Karte. Vor der Gesetzesänderung 2019 liefen die BuT-Leistungen generell bargeldlos über ein Gutscheinssystem. Durch das „Starke-Familien-Gesetz“, welches Mitte 2019 in Kraft getreten ist, erfolgte eine Vereinfachung insofern, als das beispielsweise für die soziale Teilhabe ein Barbetrag von 15,00 EUR monatlich an die Berechtigten überwiesen wird, sofern diese bei der Antragstellung lediglich nachweisen, am sozialen Leben teilzunehmen (Mitgliedsausweis Sportverein, Kursbuchung Max-Reger-Musikschule etc.). Der gesetzliche Pauschalbetrag von 15,00 EUR monatlich beinhaltet nicht nur die Kosten der jeweiligen Einrichtung, sondern ist darüber hinaus für Bedarfsgegenstände zur Ausübung der Teilhabe gedacht (Sportbekleidung, Notenhefte etc.). Bei einem Jahresbeitrag von ca. 120,00 EUR für einen Sportverein und einer pauschalen BuT-Zahlung von 180,00 EUR bleiben demnach noch Mittel zur Anschaffung von Bedarfsgegenständen über. Dieses hätte mit der vor dem „Starke-Familien-Gesetz“ heftig propagierten Bildungskarte nicht geregelt werden können, da beispielsweise die Anbieter von Sportkleidung nicht nachvollziehbar in den Kreis der Kartenabrechner hätten aufgenommen werden können.

Die möglichen Vorteile – sofern es denn in der Gesamtsicht welche sind – einer Sozial- / Bildungskarte haben sich durch das Starke-Familien-Gesetz demnach erledigt. Auch die Anbieter dieser Karten sind seit der Gesetzesänderung nicht mehr in Erscheinung getreten.

gez. Henning Keune
Technischer Beigeordneter



Stadt Hagen • Postfach 4249 • 58042 Hagen

[Redacted signatures]

Mein Zeichen, Datum
32/04A, 18.03.2021

HAGEN
Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister



Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr,
Bürgerdienste und Personenstandswesen

Verwaltungsgebäude, Böhmerstr. 1, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Frau Borowski, Zimmer 215
Tel. 02331 207 2255

E-Mail lena-marie.borowski@stadt-hagen.de

ab. 26.03.2021

[Signature]

**Ihre Mündliche Anfrage gem. § 18 der Geschäftsordnung in der Sitzung der
BV Mitte am 23.02.2021**

hier: Pfosten Eppenhauser Straße in Höhes des Penny-Marktes

Sehr geehrter [Redacted]

in der o. g. Sitzung fragten Sie, warum anstatt zwei Sperrpfosten nun fünf Sperrpfosten in Höhe der Penny-Markt Filiale in der Eppenhauser Straße installiert werden sollen.

Mit Beschluss der Bezirksvertretung Mitte vom 27.08.2020 wurden für die Verbesserung der Verkehrssituation „ein oder mehrere“ Pfosten für den Bereich vorgeschlagen.

Dieses war damit begründet, dass sich das Ausfahren vom Parkplatz zunehmend als verkehrsgefährdend und unsicher erweise.

Die Verkehrssituation wurde somit von der Straßenverkehrsbehörde gemeinsam mit der Polizei und dem Straßenbaulastträger in der Örtlichkeit überprüft.

Hierbei stellte sich heraus, dass fünf Pfosten bestmöglich dafür geeignet sind, die Fläche tatsächlich von parkenden Fahrzeugen frei zu halten.

Der zu sperrende Abschnitt ist für zwei Pfosten zu lang. Bei diesen könnten sich zwischen den Pfosten noch Fahrzeuge abstellen.

Mit dem Beschluss der Bezirksvertretung Mitte sollten eben diese parkenden Fahrzeuge verhindert werden.

Aus dem Grund sind fünf Pfosten angeordnet worden.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung [Redacted]

Henning Keune
Technischer Beigeordneter



STADT HAGEN
Stadt der FernUniversität
Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse Hagen (BLZ 450 500 01)
Kto.-Nr. 100 000 444
IBAN DE23 4505 0001 0100 0004 44
BIC WELADE3HXXX
weitere Banken unter www.hagen.de/bankverbindungen

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

48 Fachbereich Bildung

Betreff: Drucksachennummer: **0270/2021**

Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen

hier: Neubau einer Grundschule im Bezirk Hagen-Mitte

Beratungsfolge:

25.03.2021 Haupt- und Finanzausschuss



Die Ratsfraktion Bündnis 90/die Grünen hat für den Haupt- und Finanzausschuss am 25.03.2021 folgende Fragen gestellt:

- 1. Inwiefern gibt es in der Stadtverwaltung bereits konkrete Planungen für den Bau einer neuen Grundschule (unter Betrachtung aller Bezirke)?**
- 2. Falls es solche Planungen bereits gibt, welche Flächen werden dafür in Erwägung gezogen?**
- 3. Falls es solche Planungen noch nicht gibt, inwiefern kommt aus Sicht der Verwaltung der Tenneplatz nordöstlich der Wohnbebauung Am Sportpark 18 – 30a als mögliche Fläche für den Bau einer neuen Grundschule für den Bezirk Hagen-Mitte in Frage – unter Berücksichtigung des Grundschulplatzbedarfs im Bezirk, der Verkehrsanbindung, der derzeitigen Nutzung sowie Erschießungsmöglichkeiten des Grundstücks?**

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Im Kontext der Einzelvorlagen zu den Vorhaben Terra 1 und Erweiterung der Grundschulen Goldberg sowie Henry-van-de-Velde hatte die Verwaltung Ende 2020 dargestellt, dass die auf Basis des SEP-Gutachtens für erforderlich gehaltene Schaffung von fünf zusätzlichen Grundschulzügen im Stadtbezirk Mitte durch diese Vorhaben erfolgen wird.

Inzwischen wurde der Stand des Anmeldeverfahrens für die Grundschulen im Schuljahr 2021/22 mit den Prognosen des Gutachtens verglichen. Bei Gesamtbetrachtung der städtischen Grundschulen liegen die tatsächlichen Anmeldezahlen mit 48 Schülerinnen und Schülern geringfügig unterhalb der Prognose von 1.842 Schülerinnen und Schülern. Bezogen auf die einzelnen Stadtbezirke wird erkennbar, dass der Stadtbezirk Mitte mit 36 Schülerinnen und Schülern oberhalb der Prognose von 793 Schülerinnen und Schülern liegt, die anderen Stadtbezirke aber unterhalb der prognostizierten Zahlen liegen.

Hieraus ergeben sich hinsichtlich der aktuellen Zur-Verfügung-Stellung von Plätzen Handlungsbedarfe, die gemeinsam mit den Schulen und der Schulaufsicht bearbeitet werden. Bezüglich der vom Gutachten aufgezeigten Bedarfe ist die oben beschriebene Abweichung nicht so schwerwiegend, dass eine sofortige Anpassung und Erweiterung der Schulentwicklungsplanung erforderlich ist.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Zuwanderung und deren Auswirkungen auf die Schülerzahlen ist es grundsätzlich sinnvoll, mögliche Flächen für Schulbauten im Bezirk Stadtmitte zu identifizieren. Daher werden die zuständigen Fachbereiche prüfen, ob, bzw. unter welchen Voraussetzungen die Fläche des Tenneplatzes für den Bau einer Grundschule geeignet wäre.

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez.

Margarita Kaufmann
Beigeordnete